



Der alv wird an einigen Podien zum Lehrplan 21 und zur Initiative teilnehmen. Foto: Fotolia.

Der neue Lehrplan rückt in den Fokus

GL alv. Die Einführung des neuen Aargauer Lehrplans auf der Grundlage des Lehrplans 21 scheint noch in weiter Ferne. Trotzdem beschäftigt sich die Geschäftsleitung (GL) schon heute verschiedentlich mit diesem zentralen bildungspolitischen Thema.

Im Vorfeld der kantonalen Abstimmung vom 12. Februar finden verschiedene Podien statt, auf denen die GL des alv vertreten ist. Die Gegner des Lehrplans 21 versuchen mit ihrer Initiative die Einführung eines neuen, kompetenzorientierten Lehrplans zu verhindern. Dem alv geht es bei der Teilnahme an diesen Veranstaltungen primär darum, aufzuzeigen, dass viele Befürchtungen und Argumente der Lehrplangeegner in keinem Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 stehen. Weder gefährdet der neue Lehrplan die Methodenfreiheit der Lehrpersonen, noch führt die Kompetenzorientierung des künftigen Lehrplans zur behaupteten Zerstückelung der Bildungsinhalte. Zur Disposition stehen bei dieser Volksabstimmung nur die ausformulierten Anpassungen des Schulgesetzes – die abschliessende Auflistung der Schulfächer auf Gesetzesebene und der Rahmenlehrplan für den Kindergarten. Alle weiteren Kritikpunkte der Initianten an der heutigen Schule und am Lehrplan 21 dienen nur der Vernebelung der aktuellen Fragestellung.

Gemeinsam mit den Verbänden der Schulleitungen und der Schulpflegepräsidenten gestaltet der alv einen Flyer,

der aufzeigt, weshalb die anstehende Initiative für Schulen und Lehrpersonen schädlich ist. Die Umsetzung der Initiative würde der Schule jegliche Flexibilität nehmen und sie weit ins letzte Jahrhundert zurückwerfen. Der Flyer wird den alv-Mitgliedern mit dem SCHULBLATT zugeschiedt und die beteiligten Verbände können sie weiter streuen. Auch verbandsintern beschäftigt der neue Aargauer Lehrplan den alv. Nach der Abstimmung vom Februar wird sich eine Arbeitsgruppe des Bildungsdepartements mit der Ausarbeitung und der Einführung des neuen Lehrplans beschäftigen. Vorgängig ist der alv bestrebt, mit allen seinen Fraktionen und Mitgliedsorganisationen eine gemeinsame Haltung und eine optimale Lösung betreffend der zukünftigen Lektionentafel zu erreichen. Sicher ist, dass der alv der Einführung des neuen Lehrplans nur dann zustimmen kann, wenn diese sorgfältig geschieht und genügend Ressourcen zur Verfügung stehen.

SVP-Inserat im SCHULBLATT

Im SCHULBLATT 18 erschien ein ganzseitiges Inserat der SVP. Die Partei zeigte darin auf, wie sie sich die Zukunft der Schule vorstellt. Dieses Inserat veranlasste einige alv-Mitglieder zur Anfrage, weshalb das SCHULBLATT ein solches Inserat, das nicht dem Schulverständnis des alv entspricht, veröffentlichen würde. Die GL des alv vertritt die Ansicht, dass bei Inseraten, die klar als

solche erkennbar sind, keine Meinungszensur vorgenommen werden soll und darf. Wenn ein Inserat irreführende oder objektiv falsche Aussagen enthält oder Personen in ehrverletzender Art angegriffen werden, behält sich die Redaktion des SCHULBLATT vor, dieses nicht zu veröffentlichen. Im Inserat der SVP wurden die Kriterien für die Veröffentlichung jedoch erfüllt. Sie hat in anständiger Art ihre Ansichten vertreten, auch wenn diese diametral von der Meinung des alv abweichen. Die GL ist der Meinung, dass die Leserinnen und Leser des SCHULBLATT mündig sind, sich ein eigenes Urteil über den Inhalt eines Inserats zu bilden. Die GL hat umgekehrt auch den Anspruch, dass andere Medien die Argumentation des alv aufnehmen, auch wenn deren Redaktion diese nicht teilt. Die direkte Demokratie lebt davon, dass man zu einem Thema verschiedene Meinungen haben kann und diese äussern darf.

Manfred Dubach, Geschäftsführer alv

Aus der Geschäftsleitungssitzung des alv vom 31. Oktober.